

22.03.2023

Kleine Anfrage 1585

der Abgeordneten Thorsten Klute und Volkan Baran SPD

Abschiebung durch den Kreis Gütersloh trotz gegenteiliger Gerichtsentscheidung am Vortag erst auf dem Weg zum Flughafen gestoppt

Medienberichten zufolge hat der Kreis Gütersloh Anfang März dieses Jahres versucht, einen Mann kurdischer Herkunft in die Türkei abzuschicken, obwohl das Verwaltungsgericht Minden die Abschiebung am Vortag vorläufig gestoppt hatte. Erst auf dem Weg zum Flughafen wurde die Abschiebung des Mannes aus der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige des Landes NRW Büren (Landesabschiebehafteinrichtung) heraus gestoppt.

Die versuchte Abschiebung wurde durch den Kreis Gütersloh vorgenommen, obwohl das Verwaltungsgericht Minden erst am Vortag, dem 08. März 2023, entschieden hatte, dass die Abschiebung nicht erfolgen dürfe. Die Organisation Abschiebungsreporting NRW führt aus dem Gerichtsbeschluss an (sh. Verwaltungsgericht Minden, Beschluss vom 08. März 2023, Az. 8 L 207/23.A) : „Bis über den Asylfolgeantrag des Mannes entschieden sei, sei seitens der zuständigen Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh vonaufenthaltsbeendenden Maßnahmen“ abzusehen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – als für den Asylfolgeantrag zuständige Behörde – habe den Kreis Gütersloh entsprechend anzuweisen.“ Diesen Gerichtsbeschluss hatte der Anwalt des Mannes verschiedenen Berichten zufolge noch am 08. März 2023 auch direkt an den Kreis Gütersloh übermittelt; die Behörde wusste demnach also Bescheid. Trotzdem war die Intervention verschiedener Menschenrechtsorganisationen und des Anwaltes nötig, um die Abschiebung am 9. März 2023 in letzter Minute zu stoppen. Der Mann war im Vorfeld für einige Tage im Abschiebegefängnis Büren inhaftiert und befand sich von dort aus bereits auf dem Weg zum Flughafen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann wurde dem Kreis Gütersloh in diesem Fall das vom Verwaltungsgericht Minden ausgesprochene vorläufige Abschiebeverbot zugestellt?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen des Kreises Gütersloh, eine Abschiebung gegen eine am Vortag getroffene Gerichtsentscheidung durchzuführen?
3. In welcher Form war das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) über den Vorgang informiert und an diesem beteiligt?
4. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, wie viele ähnliche Fälle einer Abschiebung trotz gerichtlicher Eilentscheidungen es in NRW in den letzten sechs Jahren gegeben hat? (Wenn ja, bitte auflisten.)

Datum des Originals: 22.03.2023/Ausgegeben: 22.03.2023

5. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um die im Januar 2023 auf Anfrage im Landtag gemachte Ankündigung, „die allgemeinen Rahmenbedingungen für eine Flugrückführung mit Blick auf gerichtliche Eilentscheidungen auf Verbesserungsmöglichkeiten hin zu überprüfen“ umzusetzen? (sh. LT-Drs. 18/2677)

Thorsten Klute
Volkan Baran